

Die ARCHE NOAH Obstsortenerhaltungswiese Atzling

Die Obstsortenerhaltungswiese in Atzling dient der Erhaltung von lokalen, gefährdeten Obstsorten. Hier wachsen Sorten, von denen zum Teil nur ein einziger Altbaum bekannt ist. Manche der Sorten sind bis jetzt namenlos und tragen Arbeitstitel wie „Zitzenrenette aus Jaidhof“ oder „Krampusapfel Mayer Michelbach“. Ein großer Teil der hier ausgepflanzten Sorten wurde auf Streuobstwiesen in Niederösterreich gefunden. Die Jungbäume in Atzling sichern das Überleben der Sorte für den Fall, dass der Altbaum abstirbt.

Die Obstbäume sind mit einem Schild gekennzeichnet, auf dem die Sorte und der Name der Obstbaumpatin/des Obstbaumpaten angeführt sind. Auf Ihrer Obstbaumpatenschafts-Urkunde finden Sie neben dem Sortennamen auch die Baumnummer. Die Obstwiese wurde Ende 2016 von der ARCHE NOAH angelegt und mit Bäumen bepflanzt. Insgesamt bietet die Wiese Platz für rund 55 Obstbäume. Die Obstwiese befindet sich auf einem nach Süden orientierten, sanften Hang. Der tiefgründige, nährstoffreiche und gut wasserversorgte Boden bildet einen idealen Standort für Obstbäume.

Die Fläche und die Bäume werden von ARCHE NOAH und dem Grundbesitzer (einem ausgebildetem Obstbaumpfleger) nach den Grundsätzen der biologischen Landwirtschaft gepflegt. Die Mitarbeit auf der Obstwiese ist nach Vereinbarung möglich.

LAGE UND ZUFAHRT ZUR FLÄCHE

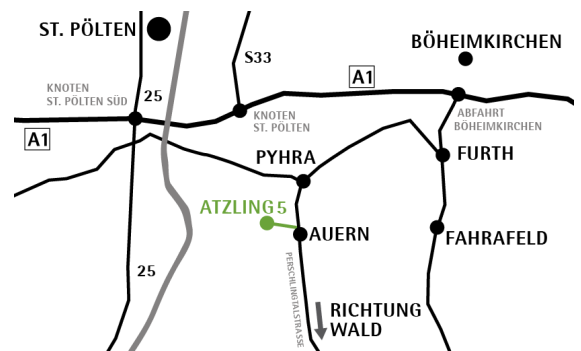
Die Obstsortenerhaltungswiese Atzling liegt im Mostviertel in der Gemeinde Pyhra (NÖ). Oberhalb der Wiese befindet sich ein Gehöft mit der Adresse Atzling 5, 3144 Wald.

Zufahrt: Von Pyhra kommend auf der Perschlingtalstraße Richtung Wald/Perschenegg fahren. Durch die kleinen Orte Bodendorf und Rührsdorf fahren. Direkt beim Ortsanfang von Auern nach rechts Richtung Atzling abbiegen. Nach ca. 1,2 km stark rechts in die Zufahrtstraße einbiegen. Die Wiese befindet sich nach ca. 300 m auf der rechten Seite.

Koordinaten: 48°8'29.062"N 15°41'4.378"E



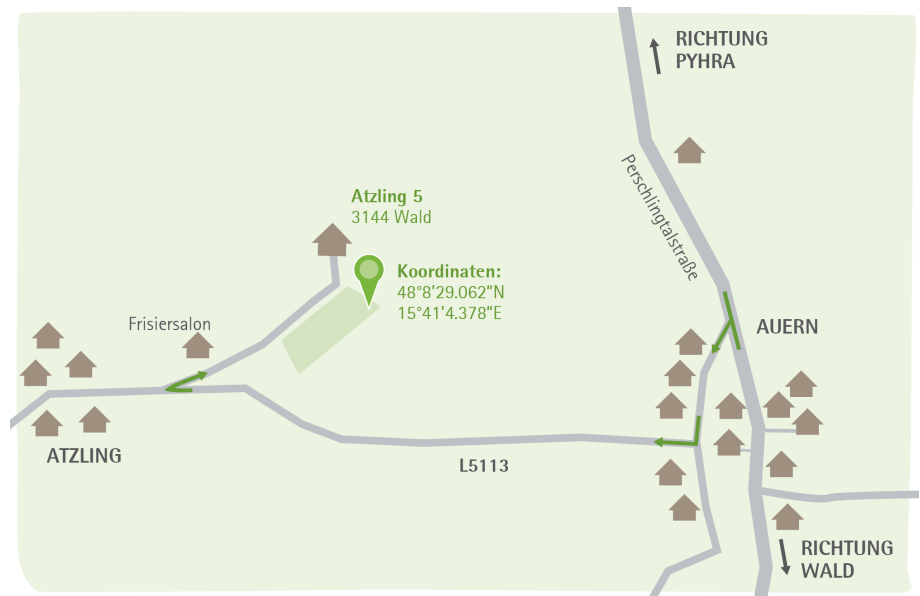
Übersichtsplan der Obstsortenerhaltungswiese Atzling



Lage der Obstsortenerhaltungswiese Atzling

GARTENORDNUNG

- ARCHE NOAH gewährt als Pächter der Obstwiese Personen, die eine Patenschaft für einen Baum auf der Obstwiese Atzling übernommen haben, und ihren Begleitpersonen das ganzjährige Betreten der Fläche. Das Betreten der Fläche erfolgt auf eigene Gefahr. Die Bäume sind im Eigentum von ARCHE NOAH.
- Den Patinnen und Paten ist es erlaubt, zur Reifezeit von ihrem Patenbaum Obst zu pflücken. Der Ertrag setzt meist in einem Alter von sieben bis zehn Jahren ein. Viele Sorten tragen nicht jedes Jahr Obst. Ein wie auch immer gearteter Anspruch auf Obst entsteht durch die Patenschaft nicht.
- Bitte beachten Sie, dass auch andere Patinnen/Paten am Obst Freude haben und pflücken Sie keine Früchte von anderen Bäumen. Das Schneiden von Edelreisern für eine etwaige Vermehrung ist nur nach Rücksprache mit ARCHE NOAH erlaubt.
- Durch die Übernahme der Patenschaft befreit die Patin/der Pate den Grundbesitzer und ARCHE NOAH von jeglichen Haftungsansprüchen im Zusammenhang mit der Obstwiese. Speziell für Unfälle, die beim Hantieren mit Werkzeug, Leitern und ähnlichem erfolgen, übernehmen der Grundbesitzer und ARCHE NOAH keine Haftung. Das Klettern auf Bäumen ist untersagt. Eltern haften für ihre Kinder.
- Bitte achten Sie darauf, dass keine Bäume beschädigt werden. Scheuerwunden durch Leitern oder abgebrochene Äste können zum Eindringen von Krankheitserregern führen.
- Beachten Sie, dass auf Obstwiesen speziell zur Reifezeit häufig Wespen anzutreffen sind.
- Bei Ausfällen von Bäumen pflanzt der Verein ARCHE NOAH neue Bäume nach. Dabei kann es zu einer Veränderung der Patensorte kommen. Betroffene Patinnen/Paten werden davon informiert. Wird die Obstwiese durch höhere Gewalt oder durch Unfälle für die Kultur von Obstbäumen ungeeignet, kann der Verein ARCHE NOAH die Patenschaft auf andere Bäume einer möglichst in der Nähe gelegenen Fläche übertragen.
- ARCHE NOAH behält sich das Recht vor, nach Bedarf zusätzliche Sorten auf Patenbäume aufzuzüchten.



Zufahrt zur Obstsortenerhaltungswiese Atzling

KÜNDIGUNG DER OBSTBAUMPATENSCHAFT

Die Patenschaft kann jederzeit mit einer zweimonatigen Kündigungsfrist schriftlich (auch per Email) von der Patin/dem Paten gekündigt werden. ARCHE NOAH kann die Patenschaft kündigen, wenn der Verein sich außerstande sieht, die Obstbaumpatenschaften weiter aufrecht zu erhalten.

Bei wiederholten Verstößen gegen die Gartenordnung behält sich der Verein ARCHE NOAH das Recht vor, Patenschaften zu kündigen. Die Patenschaft gilt als aufgelöst, wenn der Verein ARCHE NOAH aufgelöst wird.

Schildern, im Dezember 2017